

**Bericht der Arbeitsgruppe
"Protection in the Region"**

**über ein Konzept
für einen Beitrag der Schweiz
zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes
in den Herkunftsregionen**



Somali refugee girl in Dadaab camp, Kenya/UNHCR/B. Bannon

im Auftrag des IAM-Ausschusses

Bern, im Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. Mandat	3
2. Einleitung	3
2.1. Problemstellung.....	3
2.2. Überblick über bestehende Initiativen und Aktivitäten.....	4
2.3. Warum ein Engagement der Schweiz?.....	4
2.4. Zielgruppe.....	5
2.5. Gesetzliche Grundlage.....	5
3. Schweizerisches Konzept	6
3.1. Ziel.....	6
3.2. Instrumente und Rahmen.....	6
3.2.1. Stärkung der Schutzkapazitäten und Unterstützung der Schutzbedürftigen.....	6
3.2.2. Schaffung dauerhafter Lösungen.....	7
3.2.3. Formeller Rahmen.....	8
3.3. Akteure.....	8
3.3.1. Bundesverwaltung.....	8
3.3.2. Zusammenarbeit mit Regierungen und zwischenstaatlichen regionalen Organisationen.....	8
3.3.3. Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen internationalen Organisationen und mit nichtstaatlichen Akteuren.....	9
3.4. Auswahlkriterien.....	10
3.5. Ressourcen.....	10
3.6. Migrationspartnerschaften.....	11
4. Umsetzung des Konzepts / Mögliche Pilotprojekte	11
4.1. "Herkunftsregion" Irak: Syrien.....	11
4.1.1. Situation vor Ort – Länderprofil.....	11
4.1.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Syrien sprechen.....	12
4.1.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements.....	14
4.2. Herkunftsregion Horn von Afrika: Jemen.....	14
4.2.1. Situation vor Ort – Länderprofil.....	14
4.2.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Jemen sprechen.....	15
4.2.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements.....	15
4.3. Herkunftsregion Horn von Afrika: Libyen.....	16
4.3.1. Situation vor Ort – Länderprofil.....	16
4.3.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Libyen sprechen.....	17

4.3.3.	Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements.....	17
4.4.	Herkunftsregion Südostasien:Thailand	17
4.4.1.	Situation vor Ort – Länderprofil.....	17
4.4.2.	Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Thailand sprechen.....	18
4.4.3.	Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements.....	19
5.	Vorschläge	19
5.1.	Verabschiedung des Konzepts.....	19
5.2.	Nächste Schritte	19
5.3.	Politische Unterstützung.....	20

1. Mandat

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2007 hat der IAM-Ausschuss auf Antrag der PA IV und des BFM beschlossen, eine bundesinterne Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz von PA IV und BFM zu bilden und dieser folgendes Mandat zu erteilen: **Ausarbeitung eines Konzepts für einen Beitrag der Schweiz zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsregionen.**

Die Arbeitsgruppe wurde gemäss Mandat damit beauftragt, dem IAM-Ausschuss bis Ende September 2007 den Schlussbericht mit konkreten Vorschlägen für das weitere Vorgehen und die praktische Umsetzung im länder- bzw. regionenspezifischen Kontext zu unterbreiten. Eine wichtige Arbeitsgrundlage der Arbeitsgruppe bildete dabei die im September 2006 von Alberto Achermann im Auftrag der PA IV und des BFM erstellte "Studie bezüglich eines allfälligen Beitrages der Schweiz für einen verbesserten Zugang von Flüchtlingen zu dauerhaften Lösungen durch regionale Schutzprogramme".

2. Einleitung

2.1. Problemstellung

Bewaffnete Konflikte und Menschenrechtsverletzungen führen in der ganzen Welt zu massiven Fluchtbewegungen. Davon sind mehrheitlich Entwicklungsländer sowohl in Afrika als auch in Asien und im Mittleren Osten betroffen. Rund drei Viertel der 10 Millionen Flüchtlinge leben in diesen Regionen der Welt. Die Aufnahme- und Schutzkapazitäten in diesen Ländern sind jedoch zu schwach, um grosse Flüchtlingspopulationen aufzunehmen und ihnen einen wirksamen Schutz zu gewähren. Diese Problematik wird durch die Anwesenheit von intern vertriebenen Personen (IDPs) zusätzlich verstärkt. Aus diesen Gründen sehen sich viele Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Personen gezwungen, in andere Länder und Regionen weiterzuwandern. Dies wurde u.a. auch von einer Studie des SFM über die Wanderungsbewegungen von somalischen Flüchtlingen und Asylsuchenden¹ festgestellt. Angesichts dieser Problematik werden in Europa bereits seit Ende der 80-er Jahre Überlegungen gemacht, wie die Situation der Flüchtlinge und anderer schutzbedürftiger Personen in den Herkunftsregionen verbessert und die dortigen Aufnahmeländer unterstützt werden können.

¹ MORET Joëlle, BAGLIONI Simone, EFIONAYI-MÄDER Denise, "The Path of Somali Refugees into Exile", Swiss Forum for Migration and Population Studies, Neuchâtel, 2006.

2.2. Überblick über bestehende Initiativen und Aktivitäten

Europäische Union (EU)

In den letzten Jahren entwickelte sich in der EU eine intensive Debatte über die Migrations- und Flüchtlingspolitik, insbesondere über Einwirkungsmöglichkeiten auf die Herkunftsregionen von Flüchtlingen. Anstoss dafür war die Feststellung, dass Abwehrmassnahmen allein kein Erfolg versprechender Weg zur Lösung von Flüchtlings- und Migrationsproblemen sind.² Mit den Mitteilungen vom 14. Juni 2004 zur "Verbesserung des Zugangs zu dauerhaften Lösungen"³ und vom 1. September 2005 "über regionale Schutzprogramme"⁴ hat die Europäische Kommission die Grundlagen für die Stärkung des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsregionen sowie für eine Neuansiedlungspolitik (letzteres im Sinne einer Lastenteilung mit den Ländern in den Herkunftsregionen) geschaffen. Erste Pilotprojekte laufen in Tansania, der Ukraine, Moldawien und Weissrussland.

Dänemark

Dänemark strebt mit seiner "Regions of Origin Initiative" eine umfassende Verbesserung der Schutz- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen und intern Vertriebenen sowie die Schaffung dauerhafter Lösungen an. Nach einer Analyse der Interessen der nationalen Asyl- und internationalen Flüchtlingspolitik wurde mit ausgewählten Staaten und Regionen⁵ eine direkte Zusammenarbeit mit Schwergewicht im Institutions- und Strukturaufbau im Asyl- und Flüchtlingsbereich etabliert. Zu diesem Zweck stellt die dänische Regierung für die Periode 2004 – 2008 rund 200 Mio. CHF zur Verfügung.

Schweiz

Die Schweiz hat sich von Beginn weg aktiv für die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) 2002 lancierten Initiativen "Agenda for Protection" und "Convention Plus" engagiert. Beide Initiativen haben eine Stärkung des internationalen Flüchtlingsschutzes und die Schaffung dauerhafter Lösungen zum Ziel. Als Fortsetzung des schweizerischen "Convention Plus"-Engagements und der SFM-Studie⁶ unterstützt das BFM im Rahmen der "Strengthening Protection Capacity Project"-Initiative des UNHCR seit Mai 2006 ein Projekt zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes in Kenia.

2.3. Warum ein Engagement der Schweiz?

Ein Engagement der Schweiz im Bereich "Protection in the Region" liegt sowohl im Interesse der Schweiz als auch der schutzbedürftigen Personen.

² Alberto Achermann, S. 4.

³ KOM (2004) 410 endgültig, Mitteilung vom Juni 2004.

⁴ KOM (2005) 388 endgültig, Mitteilung vom September 2005.

⁵ Zu nennen sind: Afghanistan, Balkanregion, Kenia, Somaliland, Sudan, Tansania, Uganda und Sambia.

⁶ Siehe oben, S. 2, Fn. 1.

Ein Kernanliegen des humanitären Engagements der Schweiz ist die Suche nach nachhaltigen Lösungen für Flüchtlingssituationen. Programme im Bereich "Protection in the Region" würden der Schweiz die Möglichkeit geben, gezielte Massnahmen zugunsten schutzbedürftiger Personen durchzuführen. Zudem würde dadurch einem Anliegen sowohl des Parlaments als auch des Bundesrates entsprochen, sich in Flüchtlingssituationen vermehrt bei der Hilfe vor Ort zu engagieren. Dieses Anliegen beruht nicht zuletzt auf der Überlegung, dass durch "Protection in the Region" die für den Flüchtlingsschutz eingesetzten Mittel vor Ort eine grössere Wirkung entfalten.

2.4. Zielgruppe

Die Zielgruppe des schweizerischen Engagements im Bereich "Protection in the Region" sollen "schutzbedürftige Personen" sein. Dabei geht es namentlich um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951⁷. Zur Zielgruppe gehören ausserdem Personen, die in ihrem Herkunftsstaat gefährdet sind, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden.⁸ Ebenso umfasst die Zielgruppe auch Asylsuchende, die (noch) kein Gesuch um Flüchtlingsanerkennung gestellt haben. Ausserdem können gegebenenfalls andere Personenkategorien von einem Engagement der Schweiz profitieren.⁹

2.5. Gesetzliche Grundlage

Artikel 25b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20)¹⁰ eignet sich als Grundlage für ein konkretes Engagement des Bundes in diesem Bereich. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "Der Bund fördert bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften mit anderen Staaten. Er kann Abkommen abschliessen, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie die illegale Migration und deren negative Folgen zu mindern." Nach dieser Bestimmung ist es ausdrücklich Sache des Bundesrats, mit einem Partnerstaat bilaterale Abkommen im Migrationsbereich abzuschliessen.

Im Falle einer internationalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Bund gemäss Artikel 113 des Asylgesetzes (SR 142.31) "an der Harmonisierung der europäischen Flüchtlingspolitik auf internationaler Ebene sowie an der Lösung von Flüchtlingsproblemen im Ausland. Er unterstützt die Tätigkeit internationaler Hilfswerke. Er arbeitet namentlich mit dem

⁷ Konvention über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.

⁸ Siehe auch EU-Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 ("Qualifikationsrichtlinie"), insbesondere Art. 2e i.V.m. Art. 15 (Voraussetzungen für Anspruch auf subsidiären Schutz).

⁹ Aus sprachlichen Gründen wird im Folgenden der Begriff "Flüchtling" sowohl im engeren Sinne (nach GFK) als auch im Sinne von "schutzbedürftigen Personen" verwendet.

¹⁰ Es gilt zu beachten, dass Artikel 25b ANAG mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, BBl 2005 7365, noch nicht in Kraft) zu Artikel 100 AuG wird.

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zusammen."

Die Kompetenzen des Bundes und die Befugnis des Bundesrats zum Abschluss von Abkommen sind auch in anderen Bundesgesetzen geregelt, beispielsweise im Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (vgl. Art. 10, SR 974.0) und im Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (vgl. Art. 6, SR 193.9).

3. Schweizerisches Konzept

3.1. Ziel

Das schweizerische Engagement im Rahmen von „Protection in the Region“ trägt dazu bei, dass

- schutzbedürftige Personen so schnell wie möglich einen wirksamen Schutz in ihren Herkunftsregionen finden;
- die betreffenden Aufnahmeländer ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Flüchtlinge wahrnehmen können;
- irreguläre Weiterwanderungen aus Herkunftsregionen verringert werden und damit gleichzeitig die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz reduziert wird;
- der bilaterale Dialog mit dem betreffenden Aufnahmeland gefördert wird.

3.2. Instrumente und Rahmen

3.2.1. Stärkung der Schutzkapazitäten und Unterstützung der Schutzbedürftigen

Massnahmen zur Stärkung der Schutzkapazitäten können die Form von finanzieller, technischer oder materieller Unterstützung zugunsten nationaler Behörden und zivilgesellschaftlicher Akteure annehmen. Sie sollten – basierend auf einer genauen Analyse der Situation – auf die Bedürfnisse vor Ort sowie auf die bestehenden Schutzlücken zugeschnitten sein. Bei der technischen Unterstützung geht es dabei vor allem um Massnahmen im Bereich der Ausbildung, Beratung und Informationsvermittlung, "on-the-job"-Training und Workshops sowie Sekundierungsvereinbarungen.

Als Schwerpunktbereiche eines schweizerischen Engagements bieten sich an:

- Entwicklung und Verbesserung nationaler Gesetze und Politiken im Flüchtlings- und Asylbereich im Einklang mit internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards sowie deren wirksame Umsetzung durch die nationalen Behörden
- Unterstützung bei der Einführung und dem Aufbau eines fairen und effizienten Asylverfahrens

- Sicherstellung einer frühzeitigen Registrierung und Dokumentierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen und –strukturen, insbesondere unter Berücksichtigung der (Schutz-)Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen
- Entwicklung wirksamer Strategien zur Erhöhung der Sicherheit und Verhinderung von geschlechtsspezifischer und anderer Formen von Gewalt sowie zur Behandlung von Gewaltopfern, insbesondere in Flüchtlingslagern
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Förderung der Selbständigkeit von Flüchtlingen im Hinblick auf dauerhafte Lösungen, namentlich durch den Zugang zur Erwerbstätigkeit, Schul- und Berufsbildung sowie Gesundheitsversorgung, unter Einbezug der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung

3.2.2. Schaffung dauerhafter Lösungen

Erleichterung der Rückkehr und Reintegration in Sicherheit und Würde

Die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat ist für die meisten Schutzbedürftigen die beste Lösung, solange dies in Sicherheit und Würde geschieht. Um die freiwillige Rückkehr zu erleichtern, sollen Instrumente eingesetzt werden, die sowohl entwicklungspolitische Aspekte als auch Elemente der Friedenspolitik (z.B. Vergangenheitsarbeit) und der Menschenrechtsförderung beinhalten. Die Schweiz kann in diesem Bereich von ihrer jahrelangen Erfahrung mit Projekten der freiwilligen Rückkehr profitieren.

Förderung einer nachhaltigen lokalen Integration

Wo die Rückkehr in die Heimat nicht mehr möglich ist, sollte – wo möglich und mit dem Einverständnis der betroffenen Personen – eine lokale und nachhaltige Integration angestrebt werden mit dem Ziel, den Schutzbedürftigen eine langfristige Perspektive für das Leben in der neuen Heimat zu geben. Dies erfordert einen Übergang von der humanitären Hilfe hin zur längerfristigen Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit.

Beitrag zu Resettlement

Für jene Gruppe von besonders verletzlichen Personen, für die aus Schutzgründen weder die Rückkehr noch die lokale Integration eine dauerhafte Lösung darstellen, sollte sowohl die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen (Resettlement), als auch die Erleichterung von Resettlement in Drittstaaten angestrebt werden.¹¹ Als strategisch eingesetztes Instrument kann Resettlement eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Schutzkapazitäten vor Ort und der Schaffung langfristiger Lösungen für Schutzbedürftige spielen. Dadurch würde die partnerschaftliche Komponente eines schweizerischen Engagements verstärkt.

¹¹ Gemäss dem sog. Substitutionsprinzip könnten nicht ausgeschöpfte Mittel, welche für die Aufnahme von Flüchtlingskontingenten bestimmt sind, für Resettlementlösungen in Drittstaaten, respektive für die Stärkung von Schutzkapazitäten in Herkunftsregionen verwendet werden. Dies würde es erlauben, die asylpolitische Gesamtsituation angemessen zu berücksichtigen.

3.2.3. Formeller Rahmen

Wie in Kapitel 2.5 ausgeführt, besitzt der Bundesrat die Kompetenz, Abkommen im Bereich des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsregionen abzuschliessen. Ein internationales Abkommen hat den Vorteil, dass sich beide Vertragsparteien verbindlich festlegen. Ein Abkommen unterliegt zudem einer Kontrolle durch das Parlament und das Engagement der Schweiz wird auch auf politischer Ebene bestärkt.

Im Weiteren verleiht ein Abkommen dem Engagement der Schweiz mehr Sichtbarkeit, sowohl in der Schweiz selber als auch im Partnerstaat und gegenüber Drittstaaten.

Falls alle Parteien einverstanden sind, besteht auch die Möglichkeit, ein Abkommen mit dem Partnerstaat und gleichzeitig mit einer internationalen Organisation (z.B. das UNHCR) abzuschliessen. Es ist ebenfalls denkbar, mit anderen (europäischen) Staaten ein multilaterales Abkommen in diesem Bereich abzuschliessen.

Sollte es sich beim Engagement der Schweiz um einzelne kleinere Projekte handeln, kommen die bestehenden Instrumente und Verträge zur Anwendung.

Schliesslich gibt es auch die Möglichkeit unverbindlicher Instrumente (z.B. Agreed Minutes). Dadurch würden jedoch keinerlei rechtliche Verpflichtungen für die Schweiz oder den Partnerstaat entstehen. Unter Umständen könnte eine unverbindliche Formulierung der Aktionen dem Engagement der Schweiz nicht gerecht werden.

3.3. Akteure

Die Umsetzung des Konzepts "Protection in the Region" stützt sich auf ein breit gefächertes Vorgehen, das einer interdepartementalen Koordination und Kooperation bedarf. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit externen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern anzustreben.

3.3.1. Bundesverwaltung

Verwaltungsinterne Akteure sind die Departemente EDA, EJPD und EVD mit ihren zuständigen Ämtern. Zu nennen sind insbesondere die Politische Abteilung IV Menschliche Sicherheit, sowie die Humanitäre Hilfe des Bundes, das BFM und dort wo sinnvoll das seco.

3.3.2. Zusammenarbeit mit Regierungen und zwischenstaatlichen regionalen Organisationen

Regierungen in der Herkunftsregion

Primäre Partner für die Umsetzung dieses Konzepts sind die Regierungen in der Region. Die Grundlage eines Engagements im Bereich "Protection in the Region" sollte ein partnerschaftliches Verständnis sein, so dass die Stärkung des Schutzes in der Region im Sinne aller Beteiligten ist. Die Zusammenarbeit sollte daher in einer möglichst frühen Phase eines konkreten Projektes beginnen.

EU, EU-Mitgliedstaaten und weitere Staaten

Die Schweiz sollte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der EU bzw. mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie weiteren Staaten prüfen, um von ihren Erfahrungen zu profitieren und um Synergien zu nutzen. Dänemark – seit einigen Jahren im Bereich "Protection in the Region" aktiv – wäre ein besonders interessanter Partner.

Eine Zusammenarbeit mit in der Zielregion tätigen Regierungsagenturen ist bei der Projektentwicklung entsprechend zu berücksichtigen.

3.3.3. Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen internationalen Organisationen und mit nichtstaatlichen Akteuren

UNHCR und weitere internationale Organisationen

Das UNHCR ist ein zentraler Partner bei der Umsetzung des Konzepts. Mit "Convention Plus" und dem darauf aufbauenden "Strengthening Protection Capacity Project" sowie dem "Framework for Durable Solutions"¹² verfügt das UNHCR über grundlegende Instrumente hinsichtlich der Stärkung des Schutzes in den Regionen.

Weitere UNO-Organisationen wie "United Nations Population Fund" (UNFPA), "United Nations International Children's Emergency Fund" (UNICEF), "United Nations Development Programme" (UNDP) oder "World Food Programme" (WFP), aber auch IOM, können mögliche sektorielle Partner sein.

Hilfswerke

Eine Zusammenarbeit mit schweizerischen und internationalen Hilfswerken kann dann interessant sein, wenn die Hilfswerke über bestehende Netzwerke bzw. Projekte in der Region verfügen oder aber wenn sie über spezifische Fachkenntnisse verfügen, so z.B. im Bereich der sozialen Reintegration.

Diaspora

Der Einbezug der Diaspora sollte geprüft werden. Insbesondere bei der Umsetzung von Projekten könnte eine gewisse Synergiebildung betreffend Finanzierung (z.B. durch innovative Ansätze bei der Verwendung von Remittances) und Nutzung von Kontakten erreicht werden.

Flüchtlinge / Flüchtlingsgemeinschaften

Die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Flüchtlingsgemeinschaft in der Region als Direktbetroffene ist ein wesentliches Element beim Aufbau von Schutzstrukturen, dies insbesondere mit Blick auf die Förderung der Selbständigkeit der Flüchtlinge sowie die Stärkung der Stellung und den Einbezug der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen.

¹² Das "Framework for Durable Solutions for Refugees and Persons of Concern" besteht aus den folgenden Programmen: "Development Assistance for Refugees" (DAR), "Repatriation, Reintegration, Rehabilitation, Reconstruction" (4Rs) sowie "Development through Local Integration" (DLI).

Lokale Zivilgesellschaft

Die lokale Zivilgesellschaft kann wichtige Informationen für die Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten liefern. Durch eine aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft können Strukturen gestärkt und eine Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaft erreicht werden. Dies wiederum kann zur Prävention von lokalen Spannungen und Konflikten aufgrund der Anwesenheit von Schutzbedürftigen beitragen.

3.4. Auswahlkriterien

Die Auswahl eines Landes oder einer Region zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts sollte sich namentlich an den folgenden Kriterien orientieren:

- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit:** Die betreffende Regierung muss an einer Zusammenarbeit mit der Schweiz mit Blick auf die Stärkung der Schutzkapazitäten und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Schutzbedürftigen interessiert sein.
- **Verbesserungspotenzial:** Die Analyse der Schutzkapazitäten vor Ort sowie der Bedürfnisse des Aufnahmelandes ebenso wie derjenigen der schutzbedürftigen Personen sollte zum Ergebnis führen, dass im betreffenden Aufnahmeland die Bedingungen für eine wirksame Verbesserung der Schutzsituation gegeben sind.
- **Asylstatistik:** Aus der betreffenden Herkunftsregion soll eine bedeutende Zahl von Personen in der Schweiz um Asyl nachsuchen oder es gibt Anzeichen dafür, dass mittel- bis langfristig mit stark erhöhten Asylgesuchszahlen zu rechnen ist. Die Aktivitäten der Schweiz sollen dazu beitragen, dass die Zahl der Asylgesuche aus der betreffenden Herkunftsregion mittel- bis langfristig reduziert werden.
- **Potenzielle Partner:** Für die Lancierung eines Projekts ist es wesentlich, dass sich die Schweiz auf bereits vor Ort präsente Akteure – seien dies Bundesstellen (namentlich die DEZA), internationale Organisationen oder NGOs – als potenzielle Partner abstützen kann. In jedem Fall sollte die Kooperation mit dem UNHCR gewährleistet sein. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Möglichkeit einer bilateralen Zusammenarbeit mit einem Drittstaat.
- **Kohärenz:** Projekte und ihre Umsetzung sollen mit bereits bestehenden Instrumenten der schweizerischen Migrationspolitik, namentlich mit den Arbeiten des IAM-Ausschusses und der ILR, kohärent sein.

3.5. Ressourcen

Im Lichte der mit einem schweizerischen Engagement angestrebten Ziele sollte auch die Frage der Ressourcen im Sinne des "whole of government approach" bzw. eines "Joint ventures" angegangen werden. Konkret bedeutet dies, dass sich alle involvierten Ämter und Bundesstellen nach Möglichkeit finanziell bzw. personell an einem (Pilot-)projekt in einem

bestimmten Land oder einer Region beteiligen, und dass das jeweilige Engagement vor Projektbeginn verbindlich festgelegt wird. Art und Umfang der Ressourcenbeteiligung sowie die allfällige Sprechung zusätzlicher Finanzmittel sollten namentlich von den folgenden Faktoren abhängen: Mandat und politisches Interesse der beteiligten Ämter, Schwerpunkt der Projekte, Expertise der beteiligten Stellen, bereits bestehende Aktivitäten oder vorhandene Partner vor Ort sowie zur Verfügung stehende finanzielle und personelle Ressourcen.

3.6. Migrationspartnerschaften

Das im schweizerischen Ausländergesetz verankerte Instrument "Migrationspartnerschaft" der Bundesbehörden ist für ein schweizerisches Engagement im Rahmen von "Protection in the Region" relevant. Migrationspartnerschaften zielen mitunter darauf ab, schweizerische migrationspolitische Interessen im Rahmen eines ausgewogenen Interessenausgleichs mit dem Partnerland wahrzunehmen, weshalb die Ziele und Schwerpunktbereiche eines schweizerischen Engagements im Rahmen von "Protection in the Region" Elemente einer anzustrebenden Migrationspartnerschaft bilden können.

4. Umsetzung des Konzepts / Mögliche Pilotprojekte

Die nachfolgenden Ländervorschläge sind als Richtlinien zu verstehen, die aufzeigen sollen, in welchen Regionen die Schweiz im Rahmen des vorliegenden Konzepts tätig werden kann. Die praktische Umsetzung des Konzepts mit der definitiven Länder- und Regionenauswahl kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Verabschiedung des Konzepts und einer eingehenden Analyse aller relevanten Auswahlkriterien festgelegt werden.

4.1. "Herkunftsregion" Irak: Syrien

4.1.1. Situation vor Ort – Länderprofil

Der letzte Irak Krieg hat zur massivsten Fluchtbewegung in der neueren Geschichte des Nahen Ostens geführt. Mindestens 10 % der Bevölkerung Iraks sind auf der Flucht, entweder innerhalb des Iraks oder in den Nachbarländern. In Syrien ist der Anteil von Irak-Flüchtlingen mit rund 1,4 Millionen Menschen am höchsten. Gemäss Einschätzungen von IKRK und UNHCR kommen jeden Monat 30'000 neue Flüchtlinge nach Syrien. Aufgrund der katastrophalen Sicherheitslage im Irak werden Flüchtlingsbewegungen in Zukunft noch zunehmen. Bis heute hat das UNHCR lediglich rund 75'000 Flüchtlinge registriert, es wird jedoch erwartet, dass sich diese Zahl bis Ende 2007 auf 200'000 erhöhen wird. Die meisten der registrierten Flüchtlinge müssen mehrere Monate warten, bis sie Dienstleistungen des UNHCR in Anspruch nehmen können.

Seit dem Ausbruch des Golfkrieges im Jahre 1991 hat Syrien seine Grenzen für Flüchtlinge

aus dem Irak stets offen gehalten. Am 10. September 2007 hat Syrien jedoch eine Visumpflicht für irakische Bürger eingeführt, die den Zustrom von Flüchtlingen in naher Zukunft verkomplizieren wird. Gegenüber den Irak-Flüchtlingen im Land hat Syrien bisher eine sehr offene Haltung eingenommen. Die Flüchtlinge haben kostenlos Zugang zu primärer Bildung und medizinischer Grundversorgung. Dies könnte sich jedoch auch ändern, denn die Absorptionsfähigkeit Syriens ist bereits erreicht. Darüber hinaus will ein Grossteil der Irak-Flüchtlinge weder in naher noch in ferner Zukunft in den Irak zurückkehren. Dies stellt eine Bedrohung für das soziale und wirtschaftliche Gleichgewicht Syriens dar. Überbevölkerte Schulen, eine stark gestiegene Nachfrage nach Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, ein massiver Anstieg der Lebenshaltungskosten und steigende Kriminalitäts- und Prostitutionsraten haben unter Teilen der syrischen Bevölkerung zu einer anti-irakischen Haltung geführt.

Syrien hat den "Syrian Arab Red Crescent" (SARC) mit der Koordination aller internationalen Organisationen beauftragt, die Programme zugunsten der Irak-Flüchtlinge aufzubauen. SARC hat seinerseits für 2007 einen "Emergency Appeal" lanciert. Bisher arbeitet die syrische Regierung mit dem UNHCR, mit dem WFP und UNICEF zusammen. Aufgrund des Ausmasses der Krise hat Syrien auch erstmals internationale NGOs, darunter den "Norwegian Refugee Council", "Danish Refugee Council", "Première Urgence" und "Islamic Relief", akkreditiert.

Die Schweiz war der erste bilaterale Donor, der der syrischen Regierung konkrete finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise angeboten hat. Diese Unterstützung wird von der syrischen Regierung sehr geschätzt.

4.1.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Syrien sprechen

Ein Engagement zum Aufbau der Schutzkapazitäten in Syrien kann dazu beitragen, dass die Irak-Flüchtlinge in Syrien vorübergehend sicheren Aufenthalt und Schutz finden und nicht gezwungen werden, weiterzuwandern und die Spannungen zwischen Irak-Flüchtlingen und der syrischen Bevölkerung nicht weiter zunehmen. Die Schweiz hat mit Syrien 2006 ein Rückübernahmeabkommen paraphiert. Seit September 2007 existiert ein bilaterales Programm zugunsten der Irak-Flüchtlinge in Syrien. Dabei geht es um die Rehabilitation von Schulen und die Verteilung von Medikamenten für chronische kranke Menschen (SARC). Die Projekte sollen sowohl den Flüchtlingen als auch der syrischen Bevölkerung zugute kommen. Die Schweiz ist in Syrien bereits seit längerem tätig. In Damaskus ist die DEZA mit einem Kooperationsbüro vertreten. Seit über 50 Jahren engagiert sich die Schweiz im humanitären Bereich zugunsten der Palästina-Flüchtlinge. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind die Bereiche gute Regierungsführung und Umwelt. Seit 2006 unterstützt die DEZA das UNHCR und das WFP finanziell und personell mit

Expertinnen und Experten des SKH bei der Bewältigung der Irak-Flüchtlingskrise.

4.1.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements

- Management Unterstützung des SARC in den von der Regierung übertragenen Aufgaben im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise (ist in Planung)
- Stärkung der Schutzkapazitäten von Partnerorganisationen (Behörden, NGO's, etc.) durch Massnahmen in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Information
- Entwicklung Strategien zur Erhöhung der Sicherheit und Verhinderung von geschlechtsspezifischer und anderer Formen von Gewalt, z.B. "Counter Trafficking"-Massnahmen
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Förderung der Selbständigkeit von Flüchtlingen im Hinblick auf dauerhafte Lösungen (Zugang zur Erwerbstätigkeit, Schul- und Berufsbildung sowie Gesundheitsversorgung)

4.2. Herkunftsregion Horn von Afrika: Jemen

4.2.1. Situation vor Ort – Länderprofil

Jemen ist ein wichtiges Aufnahme- und Transitland Schutzbedürftiger aus dem Horn von Afrika. Ende 2006 beherbergte Jemen über 96'000 Schutzbedürftige, davon allein über 91'000 aus Somalia. In 2006 erreichten ca. 30'000 vorwiegend somalische und äthiopische Asylsuchende Jemen, die meisten von ihnen mit "Hilfe" von skrupellosen Menschenschmugglern. Während sich die Mehrheit der Schutzbedürftigen in urbanen Zentren aufhält, leben knapp 9'000, überwiegend Somalis, im einzigen, isoliert gelegenen Flüchtlingslager des Landes. Obwohl Jemen eines der ärmsten Länder der Welt ist, hat das Land bisher eine Politik der "offenen Tür" gegenüber Schutzbedürftigen aus dem Horn von Afrika geführt. So erhalten Somalis einen "prima facie"-Flüchtlingsstatus. Flüchtlinge geniessen grundsätzlich Bewegungsfreiheit, Flüchtlingskinder dürfen lokale Schulen besuchen (sofern Kapazität vorhanden) und obwohl Flüchtlingen (in den meisten Fällen) keine Arbeitserlaubnis ausgestellt wird, sind sie als Arbeitskräfte toleriert.

Gegenwärtig gibt es im Jemen keine nationale Asylgesetzgebung (ein Entwurf ist in Ausarbeitung), entsprechende Institutionen bestehen erst ansatzweise. Die Schutz- und Unterstützungstätigkeiten werden hauptsächlich vom UNHCR und seinen Partnerorganisationen durchgeführt. Angesichts fehlender Ressourcen und einer stetigen Zunahme der Neuankömmlinge aus Somalia besteht die Gefahr einer zunehmend restriktiveren Haltung der jemenitischen Regierung gegenüber Schutzbedürftigen.

Jemen ist dringend auf internationale Unterstützung für die Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsproblematik angewiesen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die jemenitische Regierung zu einer Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich Flüchtlingsschutz und im weiteren Migrationsbereich bereit ist. Jemen hat als eines der wenigen Ländern in der Region die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll

von 1967 ratifiziert.

4.2.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Jemen sprechen

Ein schweizerisches Engagement kann dazu beitragen, dass die jemenitische Regierung die Politik der "offenen Tür" weiterführt und somit namentlich somalischen Flüchtlingen den erforderlichen Schutz gewährt und die lokale Integration als Langzeitlösung ermöglicht. Damit wird gleichzeitig das Weiterwanderungspotenzial auch in Richtung Schweiz verringert. Somalia gehört zu den wichtigsten Herkunftsländern in der schweizerischen Asylstatistik. Somalis erhalten mehrheitlich die vorläufige Aufnahme oder den Asylstatus. Viele von ihnen sind nach einem Aufenthalt in einem der Aufnahmeländer in ihrer Herkunftsregion in die Schweiz (und andere europäische Länder) weitergewandert. Zu den wichtigsten Erstaufnahme- und Transitländern gehört auch Jemen.¹³ Angesichts der neuen Gewalteskalation in Teilen Somalias und der Gefahr einer Destabilisierung des gesamten Horns von Afrika ist für die nächsten Jahre mit einer gleich bleibenden oder leicht steigenden Tendenz hinsichtlich somalischer Asylgesuche zu rechnen.

Im Jemen sind bereits wichtige potenzielle Partner der Schweiz präsent, allen voran das UNHCR ("Memorandum of Understanding" mit Jemen), das namentlich von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird. Zu erwähnen sind ausserdem das WFP, UNICEF, UNFPA, die "United States Agency for International Development" (USAID), das britische "Department for International Development" (DFID) sowie internationale NGOs. Ein humanitäres Engagement der DEZA im Jemen soll geprüft werden.

Mit Blick auf die steigenden Bestände jemenitischer Personen im Vollzugsbereich könnte ein schweizerisches Engagement im Jemen zudem zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit den jemenitischen Behörden in der Rückkehrpolitik führen.

4.2.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements

Gemäss UNHCR werden namentlich die folgenden Massnahmen benötigt, um die zahlreichen und dringenden Schutzlücken im Jemen zu verringern:

- Aufbau und Stärkung eines funktionierenden Asylsystems und Umsetzung der Flüchtlingsgesetzgebung
- Ausbildung und Training jemenitischer Behörden im Flüchtlingsschutz
- Verbesserung der Registrierungsinfrastruktur und der Aufnahmebedingungen für neu ankommende Flüchtlinge und Asylsuchende
- Ausstattung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Identitätsdokumenten
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge, namentlich in den Bereichen

13 Vgl. SFM-Studie (Fn. 1), S. 47 ff. Im MILA-Ländermonitor v. 31.7.07, Nr. 25, heisst es: "La route migratoire en direction du Yémen reste (...) privilégiée par les migrants [Somaliens] souhaitant (...) poursuivre leur voyage vers l'Europe."

Ernährung, Unterkunft, Schulbildung und Gesundheitsversorgung

- Stärkung der Selbständigkeit von Flüchtlingen durch einkommensfördernde Massnahmen
- Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verhinderung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Behandlung von Gewaltopfern

4.3. Herkunftsregion Horn von Afrika: Libyen

4.3.1. Situation vor Ort – Länderprofil

Libyen ist sowohl eine Zieldestination als auch ein Transitland für Menschen aus den Ländern südlich der Sahara und dem Horn von Afrika. Diese verlassen ihr Heimatland aus verschiedenen Gründen (Krieg, Konflikte, wirtschaftliche Misere) und versuchen, in Libyen zu arbeiten oder in einem der überfüllten Boote nach Europa, vorab Italien, zu gelangen. Wie viele hunderttausende von Migrantinnen und Migranten sich irregulär in Libyen aufhalten, ist aufgrund fehlenden Daten nicht klar. Die Behörden sprechen von gegen einer Million. Darunter sind auch potenzielle Flüchtlinge. All jene, die keinen Arbeitsvertrag vorweisen können, werden in Gefängnissen oder lagerähnlichen Infrastrukturen interniert und später in ihr Heimatland deportiert oder an der Grenze ausgesetzt. Aus Angst vor Internierung und Deportierung trauen sich deshalb viele nicht, öffentliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, leben im Untergrund, verdingen sich als Tagelöhner oder als Prostituierte und werden Opfer von Menschenhandel.

Laut UNHCR, welches trotz fehlendem Sitzabkommen recht unabhängig arbeiten kann, halten sich zwischen 10'000 und 20'000 registrierte Flüchtlinge in Libyen auf. Die Zahl der potenziellen Flüchtlinge, die noch in keinem Verfahren erfasst worden sind, soll sich auf ca. 30'000 belaufen. Sie kommen zur Hauptsache aus Somalia, dem Sudan, dem Tschad, Eritrea, den Besetzten Palästinensischen Gebieten usw. Den schutzbedürftigen Menschen wird vom UNHCR ein "letter of attestation" als Identifikationspapier ausgestellt, der aber von den Behörden nicht anerkannt wird und kein Schutz vor Verhaftungen bietet.

Libyen hat die Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet, hingegen die Flüchtlingskonvention der "Organization of African Unity" (OAU) von 1969 ratifiziert. Die nationale Gesetzgebung verbietet die Ausweisung von Flüchtlingen. In der Praxis erwächst daraus ein beschränkter Schutz vor der Ausweisung in ein Land, wo eine Verfolgungsgefahr besteht. Da es nach geltender Gesetzgebung kein Asylverfahren gibt, können Deportationen von Flüchtlingen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies soll sich künftig ändern: Dieses Jahr wurde auf nationaler Ebene ein Komitee zur Ausarbeitung eines Migrationsgesetzes gegründet, welches auch die Einführung eines Asylverfahrens umfasst. Die libyschen Behörden haben das UNHCR diesbezüglich um Beratung ersucht.

4.3.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Libyen sprechen

Ein schweizerisches Engagement kann dazu beitragen, dass Libyen die Migrationsgesetzgebung unter Berücksichtigung flüchtlingsrelevanter Aspekte entwickelt und dem Schutz, dem Verfahren und der dauerhaften Lösung für anerkannte Flüchtlinge vermehrt Rechnung trägt. Dies hat gleichzeitig auch eine migrationspräventive Wirkung. Der durch die Schweiz im Jahr 2007 begonnene Migrationsdialog mit den libyschen Behörden ist eine gute Ausgangsbasis für eine vertiefte Zusammenarbeit, um so mehr als die libyschen Behörden an einem Know-how Austausch mit der Schweiz interessiert sind. Seit 2007 unterstützt die DEZA das UNHCR personell mit einer Expertin des SKH, welche das UNHCR in Schutzfragen berät. Durch eine Unterstützung des UNHCR trägt die Schweiz dazu bei, dass das UNHCR seine Schutzrolle zugunsten von schutzbedürftigen Personen verstärkt wahrnehmen kann. Die DEZA engagiert sich seit 2007 zugunsten gestrandeter Migrantinnen und Migranten und finanziert Kleinprojekte lokaler Organisationen.

4.3.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements

- Stärkung der Schutzkapazitäten der libyschen Behörden durch Beratung bei der Erarbeitung einer Migrationsgesetzgebung und dem Aufbau eines Asylsystems sowie Ausbildung und Training der libyschen Behörden in diesem Bereich
- Stärkung der Schutzkapazitäten des UNHCR durch personelle und finanzielle Unterstützung
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen –und strukturen für neu ankommende verletzte Flüchtlinge und Asylsuchende
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Asylsuchenden und Flüchtlinge (Ernährung, Unterkunft, Schulung und Gesundheitsvorsorge) und Förderung der Selbständigkeit im Hinblick auf dauerhafte Lösungen (z.B. Zugang zur Erwerbstätigkeit für Flüchtlinge auf dem libyschen Arbeitsmarkt)
- Rückkehrhilfe für Personen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen (indirekte positive Wirkung für Personen, die bleiben können)

4.4. Herkunftsregion Südostasien: Thailand

4.4.1. Situation vor Ort – Länderprofil

Seit Jahren beherbergt Thailand Tausende von Schutzbedürftigen – über die vergangenen Jahrzehnte waren es über 1.2 Mio. Damit ist Thailand wohl das wichtigste Aufnahmeland der Region.

Obschon Thailand die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert hat, duldet das Land grundsätzlich Flüchtlinge und führt sein Asylregime über die "Provincial Admission Boards". Diese arbeiten hinsichtlich Registrierung und Dokumentierung der Flüchtlinge mit dem

UNHCR zusammen.

In den Flüchtlingscamps in Thailand leben aktuell ca. 140'000 registrierte Flüchtlinge aus Myanmar. Die thailändische Regierung verfolgt eine Politik des "Encampment", was dazu führt, dass Flüchtlinge teilweise seit 20 Jahren in den Lagern leben. Der Aufenthalt ausserhalb der Lager wird nicht geduldet – es drohen Haft und Zwangsabschiebung. Die Situation in den Lagern ist prekär – insbesondere in Bezug auf die medizinische Grundversorgung. Es gibt Hinweise, dass aufgrund der bilateral geschlossenen Rückübernahmeabkommen Thailands mit Nachbarländern Asylsuchende und Flüchtlinge zwangsweise zurückgeführt werden.

Ein besonderes Problem stellen zudem die rund 8000 Hmong-Flüchtlinge (z.T. vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt) dar, welche aus Laos stammen und teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert sind. Im Mai/Juni 2007 wurden rund 200 ethnische Hmong aus Thailand nach Laos abgeschoben – offenbar ohne vorgängige Abklärung ihrer allfälligen Flüchtlingseigenschaft.

Da für Flüchtlinge in Thailand zur Zeit die lokale Integration als wenig chancenreich zu bewerten ist, führt das UNHCR in Thailand grosse Resettlementprogramme durch. Im 2006 wurden beispielsweise 4'580 Flüchtlinge aus Myanmar in Drittländern (v.a. USA und Kanada) neu angesiedelt.

Angesichts der hohen Belastung Thailands durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den Nachbarländern droht eine zunehmende Verschärfung des Asylregimes. Als Folge davon kommt es verstärkt zu Zwangsausweisungen und Internierung von Flüchtlingen. Aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der Lage in Myanmar ist zudem mit einem Anschwellen der Flüchtlingsströme nach Thailand zu rechnen.

4.4.2. Gründe, die für ein schweizerisches Engagement in Thailand sprechen

Angesichts der hohen Belastung Thailands als Aufnahmeland von Flüchtlingen sowie der grundsätzlichen Bereitschaft der thailändischen Regierung zur Zusammenarbeit im Flüchtlingsbereich, dürfte ein Programm im Rahmen von "Protection in the Region" auf grosses Interesse seitens der thailändischen Behörden stossen.

Die Schweiz ist seit Jahren in der Region Thailand (Mekong) im Rahmen der humanitären Hilfe der DEZA in diversen Sektoren aktiv. Über die Unterstützung von NGOs wirkt die DEZA zudem an der Entwicklung und Stärkung anderer Sektoren mit. Durch ergänzende Massnahmen eines regionalen Schutzprogramms würden die Aktivitäten der DEZA weiter substanziell verstärkt. In Thailand befinden sich diverse potenzielle Partner vor Ort, mit welchen z.T. bereits heute zusammengearbeitet wird. Zu nennen sind etwa Schweizer Hilfswerke wie Caritas Schweiz, World Vision Schweiz, Schweizerisches ArbeiterInnen Hilfswerk u.a., aber auch die Europäische Kommission (ECHO) sowie internationale

Organisationen wie IOM und UNHCR. Das Know-How zur allfälligen Implementierung von Aktivitäten im Rahmen von "Protection in the Region" ist aufgrund bestehender grosser Netzwerke an internationalen und lokalen Akteuren gegeben.

4.4.3. Mögliche Bereiche eines schweizerischen Engagements

Als Schwerpunktbereiche eines schweizerischen Engagements in Thailand bieten sich die unter Kapitel 3.2.1. und 3.2.2. angeführten Aktionslinien an. Thailandspezifisch kommen zusätzlich folgende Bereiche in Frage:

- Neben dem Engagement im humanitären Bereich ist auch die Fortsetzung der Kontakte auf politischer Ebene denkbar. Allenfalls könnte der thailändischen Seite auch deren Ausbau in der Form eines Austausches über flüchtlingsrechtliche Fragen auf Expertenebene vorgeschlagen werden
- In Bezug auf das UNHCR könnte zudem das Interesse der thailändischen Behörden sondiert werden, andere Beispiele der Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen aus der Region (insbesondere das tripartite Übereinkommen zwischen Vietnam, Kambodscha und UNHCR betreffend die Montagnard-Problematik) eingehend zu prüfen und sich durch diese inspirieren zu lassen (beispielsweise für den Umgang mit der in mancher Hinsicht ähnlich gelagerten Hmong-Problematik mit Laos)
- Stärkung des NGO-Konsortiums "Thailand Burma Border Consortium" (TBBC)
- Stärkung des Migrationsmanagements, insbesondere bezüglich gemischter Migrationsströme sowie der Trafficking-Problematik

5. Vorschläge

5.1. Verabschiedung des Konzepts

Die Arbeiten für einen Beitrag der Schweiz zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsregionen gemäss des vom IAM-Ausschuss erteilten Mandats vom 25. Januar 2007 wurden per Ende September 2007 von der Arbeitsgruppe "Protection in the Region" finalisiert.

Der Bericht besteht aus einem konzeptionellen (vgl. Kapitel 2-3) und einem operationellen Teil (vgl. Kapitel 4). Im letzteren werden mögliche Aktionslinien eines schweizerischen Engagements in den Herkunftsregionen von Flüchtlingen aufgezeigt. Die Genehmigung des Berichts durch den IAM-Ausschuss wird beantragt.

5.2. Nächste Schritte

Die Arbeitsgruppe "Protection in the Region" schlägt dem IAM-Ausschuss vor, für die ausgewählten Herkunftsregionen Horn von Afrika, Südostasien und Irak Projektteams einzusetzen. Diese Teams sind mit der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von

geeigneten Massnahmen zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes für die betreffende Region zu beauftragen. Die Projektteams legen die Modalitäten der Projektorganisation (Terms of Reference) fest. Die Projektleitung erstattet dem IAM-Ausschuss über den Stand der Arbeiten in den Projektteams regelmässig Bericht. Der Schlussbericht der Projektteams beinhaltet konkrete Anträge zur Umsetzung von geeigneten Massnahmen sowie zu deren Monitoring und Evaluation. Dieser ist dem IAM-Ausschuss innerhalb des von ihm festgelegten Zeitrahmens vorzulegen.

5.3. Politische Unterstützung

Eine erweiterte politische Unterstützung der Projekte im Rahmen von "Protection in the Region" mag sich zu gegebener Zeit aufdrängen – insbesondere wenn deren Realisierung von zusätzlichen finanziellen Mitteln abhängig ist (Einbezug des Bundesrates sowie des Parlamentes durch entsprechende Anträge). Die Arbeitsgruppe "Protection in the Region" schlägt dem IAM-Ausschuss vor, bis auf weiteres den Bericht und dessen Umsetzung in den Partnerregionen und -ländern auf der Ebene des Ausschusses zu behandeln.